



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 48020/42-23/72

896 /A.B.
zu 940 /J.
Präs. am 10. Jan. 1973

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Ich beantworte die von den Herren Abgeordneten Dr.ERMACORA, Dr.BLENK, Dr.PELIKAN, STOHS und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 22.November 1972 gemäß § 71 GOG an mich gerichtete schriftliche Anfrage No. 940/J wie folgt:

Frage Nr.1:

"In welchen Ortsgemeinden verfügen die Meldebehörden über eine Datenverarbeitungsanlage?"

Antwort:

Nach der gegenwärtigen Rechtslage werden die meldepolizeilichen Aufgaben in erster Instanz von den Gemeinden, im Wirkungsbereich von Bundespolizeibehörden von diesen besorgt.

Bei den Bundespolizeibehörden, die hinsichtlich aller ihre Organisation und Führung betreffenden Angelegenheiten dem Bundesminister für Inneres unmittelbar unterstehen, werden für das Meldewesen - insbesondere für die Führung der Melderegister - noch keine EDV-Anlagen eingesetzt.

Für den Bereich der Bundespolizeidirektion Wien wurde der Gedanke einer Übernahme des Datenbestandes des Zentralmeldeamtes in eine EDV-Anlage zwar einer Prüfung unterzogen, eine allfällige Verwirklichung desselben ist jedoch für die nächste Zukunft nicht vorgesehen, da andere Applikationen, vor allem solche auf dem Gebiete der Kriminalpolizei, als

dringlicher, leichter realisierbar und kostengünstiger erachtet werden und überdies die Entwicklung der Pläne hinsichtlich der Einrichtung einer Bevölkerungsevidenz bei gleichzeitiger Einführung und Vergabe eines Personenkennzeichens abzuwarten wäre.

Dessenungeachtet wurde die Regierungsvorlage betreffend das Meldgesetz 1972, mit deren Vorlage wegen der unaufschiebbaren Reform des polizeilichen Meldewesens nicht länger zugewartet werden konnte, vorsorglich so gestaltet, daß die in Betracht kommenden meldepolizeilichen Vorschriften erforderlichenfalls auch mittels EDV-Anlagen vollzogen werden können.

Ob und bejahendenfalls in welchem Umfang bei den mit meldepolizeilichen Aufgaben betrauten Gemeinden für diese Angelegenheiten bereits derzeit EDV-Anlagen eingesetzt werden, entzieht sich sowohl der Kenntnis als auch der Einflußnahme des Bundesministeriums für Inneres.

Frage Nr.2:

"Wie einheitlich oder uneinheitlich ist die Ausstattung der in Verwendung befindlichen Datenverarbeitungsanlagen im Meldewesen?"

Antwort:

Diese Frage kann im Hinblick auf die Ausführungen zur Frage Nr.1 von mir nicht beantwortet werden.

Frage Nr.3:

"Welche Schritte werden unternommen, um eine bundeseinheitliche Meldezentrale zu schaffen, wo alle Meldedaten elektronisch gespeichert werden können?"

Antwort:

Wie ich bereits zur Frage Nr.1 ausgeführt habe, kann dem Gedanken an ein zentrales elektronisches Melderegister

- 3 -

für das gesamte Bundesgebiet derzeit nicht näher getreten werden, da die Pläne zur Einführung eines der Bevölkerungserfassung dienenden Personenkennzeichens, deren Auswirkung Sinn und Verwaltungszweck des polizeilichen Meldewesens in seiner gegenwärtigen Ausprägung unter Umständen gänzlich in Frage stellen könnte, derzeit noch nicht ausgereift sind.

Frage Nr.4:

"Bis wann rechnet das zuständige Bundesministerium mit der Einrichtung einer solchen zentralen Meldestelle?"

Frage Nr.5:

"Welche Kosten würden durch die Schaffung einer solchen zentralen Meldestelle erwachsen?"

Antwort:

Zu den Fragen Nr.4 und 5 kann ich im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage Nr.3 derzeit nicht Stellung nehmen.

